



**Begründung:**

Die Alberding & Hamann GmbH & Co. KG beabsichtigt, die städtebauliche Planung und Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 35 „Mehrfamilienhaus Abdenastraße“ auf ihre eigenen Kosten zu übernehmen, um planungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudes mit acht Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss zu schaffen.

Die Stadt kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 1 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 verpflichtet (Vergl. Vorlage Nr. 17/1447/2).

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine

**Anlagen:**

Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs- 1 BauGB zwischen der Stadt Emden und der Alberding & Hamann GmbH & Co. KG